

2. Herr Hamid Reza Emadi trägt seine eigenen Kosten und die Kosten des Rates der Europäischen Union.

3. Die Stiftung Organisation Justice for Iran trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 207 vom 20.7.2013.

Urteil des Gerichts vom 3. Dezember 2015 — CN/Parlament

(Rechtssache T-343/13) ⁽¹⁾

(Außervertragliche Haftung — Petition an das Parlament — Verbreitung bestimmter personenbezogener Daten über die Website des Parlaments — Fehlen eines hinreichend qualifizierten Verstoßes gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht)

(2016/C 027/37)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: CN (Brumath, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: N. Lorenz und S. Seyr)

Streithelfer zur Unterstützung des Klägers: Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB) (Prozessbevollmächtigte: zunächst A. Buchta und V. Pozzato, dann A. Buchta, M. Pérez Asinari, F. Polverino, M. Guglielmetti und U. Kallenberger)

Gegenstand

Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger infolge der Verbreitung bestimmter ihn betreffender personenbezogener Daten über die Website des Parlaments entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. CN trägt die Kosten des Europäischen Parlaments sowie seine eigenen Kosten.
3. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) trägt seine eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 245 vom 24.8.2013.

Urteil des Gerichts vom 3. Dezember 2015 — Polen/Kommission

(Rechtssache T-367/13) ⁽¹⁾

(EAGFL — Abteilung Garantie — EGFL und ELER — Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Entwicklung des ländlichen Raums — Von Polen getätigte Ausgaben — Art. 33b der Verordnung [EG] Nr. 1257/1999 — Art. 7 der Verordnung [EG] Nr. 1258/1999 — Art. 31 der Verordnung [EG] Nr. 1290/2005 — Gemischte Finanzkorrektur — Begründungspflicht)

(2016/C 027/38)

Verfahrenssprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Republik Polen (Prozessbevollmächtigte: B. Majczyna und K. Straś)